

INFODirekt 2023



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das alte Jahr ist beinahe vorüber. An dieser Stelle hat Franz Beckenbauer einmal gesagt: Ja, ist denn schon wieder Weihnachten? Mit diesem „Wieder“ meinte er wohl nicht dieses „Alle Jahre wieder“, sondern drückt sein Erstaunen darüber aus, dass dieses Jahr mit seinen zwölf Monaten mit dem Dezember schon wieder ins Finale geht. Ich denke, das geht uns allen so (alle Jahre wieder).



Wir sind erstaunt darüber, dass auch dieses Jahr so schnell vergangen ist. Es gab herbe Schicksalsschläge, aber auch Freudiges ereignete sich in unserem Nahbereich. Die jüngsten Ereignisse außerhalb geben uns allen gerade das Gefühl, dass die Welt wieder ein Stück mehr auseinanderfällt. Viele Familien dort können dieses Jahr nicht friedlich mit ihren Familien zusammen in Ruhe und Sicherheit Weihnachten feiern. Freuen wir uns deshalb, gemeinsam und mit unseren Lieben, Weihnachten so unbeschwert feiern zu können! Verlassen wir dieses eine Mal im Jahr die aufgeregten Debatten in den Blasen sozialer Medien und erinnern uns der Realität und der Lebenswirklichkeit auch- und besonders- unserer Dörflichen Gemeinschaft! Gelangen wir zu der gnadenreichen Erkenntnis:



Ja, es ist wieder Weihnachten!

Und, nun ist es auch wieder soweit, in diesem Finale Allen zu danken, die in dieser Lebenswirklichkeit (Wirklichkeit kommt von Wirken), an unserer dörflichen Gemeinschaft mitgewirkt haben: Sind es die Ehrenamtlichen, die Mitarbeiter, die Freiwilligen im Hintergrund, diejenigen, die einfach so helfen und vor allem diejenigen, die Entscheidungen treffen.



Ich wünsche Allen zusammen eine wirkliche und besonders frohe Weihnacht, und für das neue Jahr 2024, dass alle wieder an eben dieser Lebensrealität mitarbeiten, mitwirken, und entscheidungsfreudig bleiben!

Ihr Georg Menninger

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl.S.375) hat die Gemeinde Hollstadt eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen.

Die Verordnung verpflichtet die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken zur Wahrnehmung der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht

Reinhaltung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigen-de Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Holz, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Anlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Werkstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfähig einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche liegen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Anlieger die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Anlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Umbau und Sanierung der St 2429 OD Junkershausen

Im Zuge der Dorferneuerung in Junkershausen ist nun auch die Stadtstraße 2429, also die Ortsdurchfahrt fertig gestellt. Dort wurde Straßenbau, Gehwege, Nebenfläche, eine Querungshilfe, und Grünflächen realisiert und auch Kanal und Wasserversorgung auf Vordermann gebracht. Die Versorgung mit Glasfaser ist flächendeckend, auch außerhalb des Dorferneuerungsgebietes, umgesetzt worden. Die bisher angefallenen Kosten belaufen sich auf 2.307.299,04 €. Die tatsächliche Förderung - Stand heute - beläuft sich auf 476.000 €; hier steht noch einiges aus. Die Entsorgung des „teerhaltigen“ Materials bildet einen größeren Kostenblock. Das Landesamt für Umwelt- Bayern fordert hier Bodenverwertung vor Entsorgung. Für die nächsten Jahre sind dann der Umbau des alten Brauhauses mit Umgriff und der Bereich um die Kirche- Alte Schmiede vorgesehen. Auch der Geh- und Radweg südl. Junkershausen mit Lückenschluss nach Wülfershhausen steht noch aus.



Südlink

Am 9. Oktober hat die Suedlink zu einer Informationsveranstaltung aller beteiligten Grundstückseigentümer nach Heustreu in die Festhalle eingeladen. Dort sollte der finale Planungsstand des § 21 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetzes) erörtert werden. Bis zum bevorstehenden Planfeststellungsverfahren soll nach dem konkreten Verlauf der Trasse innerhalb des durch die Bundesnetzagentur festgelegten Korridores gesucht werden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss nach § 24 NABEG Anfang 2025 beginnt auch die Baumaßnahme. Geplant ist die Inbetriebnahme für Ende 2028. Die Vorzugstrasse verläuft westlich und parallel zur Autobahn. Im Norden beginnend soll bei der Brücke über die Autobahn eine Lagerfläche für die Logistik entstehen. Zum Schutze unseres Trinkwassers soll die Leitungen durch das Wasserschutzgebiet in einem Mikrotunnel verlegt werden. Durch den Storchberg soll auf eine Strecke von 899 m durchgebohrt werden. Das ergibt an der höchsten Stelle eine Überdeckung von 39 m. Entlang der ganzen Trasse sollen Ausgleich und Ersatzmaßnahmen geschaffen werden. Zum Beispiel die Anlage von Grünstreifen, von Benjes-Hecken, von Nistkästen und Röhren für die Haselmaus und für Singvögel sowie die Anlage strukturreicher Waldränder.

Im Moment laufen die Arbeiten für vorbereitende archäologische Ausgrabungen an., D.h. in den Bereichen, in denen später tatsächlich Oberboden abgetragen wird, werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vorgegebene Flächen untersucht.



Finanzielle Beteiligung am Windpark Streu-Saale

Das Gemeindegebiet Hollstadt liegt teilweise im 2.500 m Radius des Windparks Streu Saale, der im September 2017 in Betrieb gegangen ist. Zu Beginn dieses Jahres wurde das Erneuerbare- Energien-Gesetz neu gefasst. Gemäß des § 6 sollen die Gemeinden, die von der Errichtung der WEAn betroffen sind, finanziell beteiligt werden, solange der Anspruch auf finanzielle Förderung nach dem Erneuerbaren- Energien- Gesetz besteht. Aus diesem Grund ist es möglich ohne eine Gegenleistung 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge zu bezahlen. Diese Leistung für die Kommunen soll die lokale Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und Lebensqualität kompensieren und die Identifikation mit den Standortgemeinden unterstreichen. Für die Gemeinde Hollstadt bedeutet das eine jährliche Einnahme von ca. 20 T€. Bereits im letzten Jahr hat die Gemeinde analog dazu einen Vertrag mit dem Betreiber des Windparks Wülfershausen-Wargolshausen geschlossen, der uns nach vergleichbarer Prognose ca. 38 T€ in die Kasse spült.

Dorfladen Hollstadt - Vergabe Elektroinstallation, Vergabe Heizung, Lüftung und Sanitär

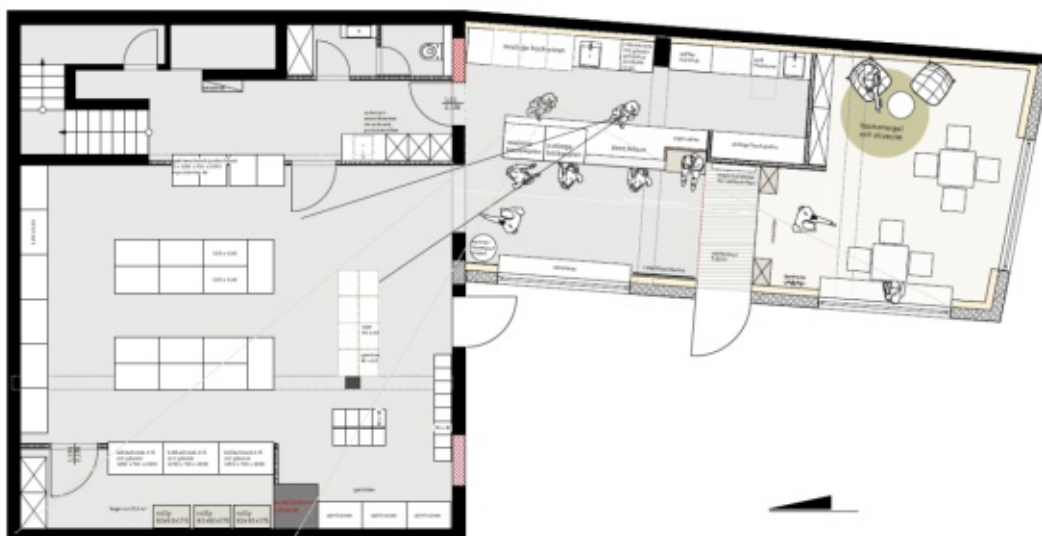
Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten gibt es nun mit dem Dorfladen zügig voran. Die Werkplanung mit dem Ladenbauer ist nunmehr abgeschlossen. Die Gewerke Heizung- Lüftung- Sanitär (HLS) und Elektro sind an Fachfirmen vergeben und laufen heuer noch an. Danach geht es zügig weiter mit dem Trockenbau und dem Fußboden und Estrich.

Grünpflege

Unsere Dörfer sind geprägt durch ihr vieles Grün, also Grünflächen und prächtige Bäume. Diese benötigen natürlich etwas Pflege. Viele Jahre hat das in Wargolshausen der Siggie Hänsel nahezu geräuschlos erledigt. Dafür gilt unser Respekt und unser aller Dank.

Auch der Ferdinand Houda war über viele Jahre hinweg die gute Seele, des Schwimmbades. Lange vor Saisonbeginn erledigte er die Vorbereitungen, damit rechtzeitig gestartet werden konnte. Während des Badebetriebes standen täglich mindestens drei Kontrollen des Badewassers an. Vielen Herzlichen Dank an den Ferdinand. Schade aber; auch an dieser Stelle suchen wir Ersatz.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die mit-helfen, dass unsere dörfliche Gemeinschaft eine lebenswerte bleibt.



Grundriss der Planung des neuen Dorfladens

Wasserrohrbruch in Wargolshausen

Am 24. August, es war ein Sonntagmorgen, erreichte uns um 2:22 Uhr der Alarm unseres Fernwirksystems, dass der Hochbehälter in Wargolshausen leerläuft und, dass es in der Hauptwasserleitung einen starken Rohrbruch gibt. Der Hochbehälter wurde dann unverzüglich abgeschiebert. Um 3:30 Uhr konnte der Rohrbruch in der Hauptleitung in der Waltershauser Straße lokalisiert werden; dort liegt die Hauptleitung noch auf Privatgrundstücken. Bei Tageslicht wurde dann mit hygienisierten Standrohren und Leitungen ein sogenannter Bypass gelegt, und somit war die Wasserversorgung von Junkershausen und Wargolshausen wieder sichergestellt. Vorsorglich wurde damit begonnen das Trinkwasser zu chlorieren. Erst mit einer Impfstelle und, damit sichergestellt ist, dass auch die weitest entfernte Entnahmestelle nicht unter den Mindestchlorwert absinkt, eine zweite Impfstelle im Netz. An beiden Stellen mussten dreimal am Tag und auch samstags und sonntags die Werte kontrolliert und dokumentiert werden. Mit der Beseitigung des Rohrbruches auf Privatgrund hätten wir Schäden verursacht und auch wieder gut machen müssen. Weil das Ausmaß dieser Schäden bei der Reparatur nicht abzuschätzen war, haben wir uns entschieden, auf den Sanierungsplan aus dem Jahre 2001 zurückzugreifen. Die meisten darin geplanten Maßnahmen wurden bis in die heutigen Tage umgesetzt, wie zum Bei-



spiel Ortsnetz Hollstadt, Sanierung beider Brunnen, Hochbehälterneubau in Wargolshausen, das Übergabegebäude Junkershausen und die Fernwirkeinrichtung und so weiter. Nur eben das Netz im Alt Ort, Baujahr 1949, wurde bis dato zurückgestellt. Also, wurde die Hauptwasserleitung auf öffentlichen Grund in die Kreistrasse NES 5 auf eine Länge von ca. 150 m verlegt. In diesem Zusammenhang wurden alle Schieber und Hydranten und die Straßenquerung Richtung Sportplatz mit den dazugehörigen Hausanschlüssen erneuert. Die ganze Maßnahme dauerte bis zum 12 September. Zwischenzeitlich, exakt am 18. Juli, hatten wir noch einen Schaden am Druckminderer, der zur Folge hatte, dass es zwei weitere Rohrbrüche in der Tiefzone gab, die auch noch repariert werden mussten. Die behördlich angeordnete Chlorung wurde noch für einige Tage danach aufrechterhalten. Der nächste Bauabschnitt soll dann bis zum Druckminderschacht in der Steinigen Straße erfolgen. Eine Kuriosität dazu: Bei der Wiederherstellung des beteiligten Hausanschlusses kam in der Hauptleitung eine ca. 2,5 Meter lange Holzstange zum Vorschein. Diese muss wohl bei dem Bau der Wasserleitung 1949 dort „vergessen worden sein“. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000,--€.

Jahreskalender

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mo	Neujahr	01 Do		1 Fr	Weltgebetstag der Frauen Frauenbund	1 Mo	Ostermontag Emmaus-Wanderung	1 Mi	Tag der Arbeit Bierfrühling	1 Sa	FFW - Ausflug
2 Di		2 Fr		2 Sa	Tanzgala TSV	2 Di		2 Do		2 So	FFW - Ausflug
3 Mi		3 Sa	Jahreshauptvers. FFW DJK-Fasching	3 So		3 Mi		3 Fr	Bierfrühling	3 Mo	23
4 Do		4 So		4 Mo	10	4 Do		4 Sa	Bierfrühling Fußball der 90er Jahre TSV	4 Di	
5 Fr	Preisschafkopf Junge Union Hollstadt	5 Mo	06	5 Di		5 Fr		5 So	Bittgang nach Hendungen	5 Mi	
6 Sa	Heilige Drei Könige	6 Di	Geselliger Nachmittag Frauenbund	6 Mi		6 Sa		6 Mo	19	6 Do	
7 So	Frühschoppen mit Fredri Breunig	7 Mi		7 Do		7 So		7 Di		7 Fr	
8 Mo	02	8 Do	Dorfstüble Fasching	8 Fr		8 Mo	15	8 Mi		8 Sa	
9 Di		9 Fr	Faschingsumzug Kiga Rock-Fasching DJK	9 Sa	Altkleidersammlung Kolping Kolping	9 Di		9 Do	Christi Himmelfahrt	9 So	
10 Mi		10 Sa	Fränkische Partynacht	10 So	Generalversammlung SRK	10 Mi		10 Fr	Vierzehnheiligen-Wallfahrt	10 Mo	24
11 Do		11 So	Kinderfasching TSV + KiGaFö	11 Mo	11	11 Do		11 Sa	Pflanzentauschbörse OGV Vierzehnheiligen-Wallfahrt	11 Di	
12 Fr		12 Mo	07 Rosenmontagsumzug	12 Di		12 Fr		12 So	Vierzehnheiligen-Wallfahrt	12 Mi	SaaleMusicum Musikverein
13 Sa	Knutttag Junge Union	13 Di	Kinderfasching - Faschingsbeerdigung Kehraus im Dorfstüble	13 Mi		13 Sa	Zeltaufbau Bierfrühling Schafkopf-Dorfmeisterschaft	13 Mo	20	13 Do	
14 So		14 Mi	Herings-Essen	14 Do		14 So	DJK-Generalversammlung	14 Di		14 Fr	Abendwanderung Frauenbund
15 Mo	03	15 Do		15 Fr	Mundart - Rallye	15 Mo	16	15 Mi		15 Sa	
16 Di		16 Fr		16 Sa		16 Di		16 Do	Maiandacht an der Grotte + Generalversammlung Frauenbund	16 So	
17 Mi		17 Sa	Schau-und Gardetanzturnier	17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	25
18 Do		18 So	Schau-und Gardetanzturnier	18 Mo	12	18 Do		18 Sa		18 Di	
19 Fr		19 Mo	08	19 Di		19 Fr	Theater - FFW	19 So	Pfingsten	19 Mi	
20 Sa	Königschießen SRK Prunksitzung Wa-Ka-Ge	20 Di		20 Mi		20 Sa	Frühlingsfest KiGa Theater - FFW	20 Mo	Pfingsten	20 Do	
21 So		21 Mi		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr	
22 Mo	04	22 Do		22 Fr	Frühschicht Kolping	22 Mo	17	22 Mi		22 Sa	Sonnwendfeuer OGV
23 Di		23 Fr		23 Sa	Nachwuchswerbung Musikverein	23 Di		23 Do		23 So	
24 Mi		24 Sa		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo	26
25 Do		25 So	Jahreshauptversammlung Musikverein	25 Mo	13	25 Do		25 Sa	Saison-Abschlussfeier FCB Fanclub	25 Di	
26 Fr		26 Mo	09	26 Di		26 Fr	Theater - FFW	26 So		26 Mi	
27 Sa	Prunksitzung Wa-Ka-Ge	27 Di		27 Mi		27 Sa	Bierfrühling Theater - FFW	27 Mo	22	27 Do	
28 So		28 Mi		28 Do	Osterbasteln Kolping	28 So	Bierfrühling	28 Di		28 Fr	
29 Mo	05	29 Do		29 Fr	Jugendkreuzweg Kolping Karfreitag	29 Mo	18	29 Mi		29 Sa	
30 Di				30 Sa		30 Di	Bierfrühling Maibaumaufstellung	30 Do	FFW Ausflug Fronleichnam	30 So	
31 Mi				31 So	Ostersonntag			31 Fr	FFW Ausflug		

VERANSTALTUNGEN & FEIERTAGE

Hollstadt // Junkershausen // Wargolshausen

2024

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	27	1 Do		1 So		1 Di		1 Fr	Jahreshauptvers. JU/HO Allerheiligen	1 So	Adventsfeier Frauenbund Adventsfenster
2 Di		2 Fr	Sportwochenende TSV Familien-Zeltwochenende	2 Mo	Ferienprogramm Kolping	2 Mi		2 Sa		2 Mo	49
3 Mi		3 Sa	Sportwochenende TSV Rhön Grabfeld-Cup Familien-Zeltwochenende	3 Di	Ferienprogramm Kolping	3 Do	Tag d. dt. Einheit	3 So		3 Di	
4 Do		4 So	Sportwochenende TSV Familien-Zeltwochenende	4 Mi	Ferienprogramm Kolping	4 Fr		4 Mo	45	4 Mi	Nikolaus von Haus zu Haus Kolping
5 Fr		5 Mo	32	5 Do	Ferienprogramm Kolping	5 Sa	FCB-Oktoberfest	5 Di		5 Do	Nikolaus von Haus zu Haus Kolping
6 Sa	Findelbergwallfahrt Frauenbund	6 Di		6 Fr	Ferienprogramm Kolping	6 So	Rosenkranzandacht Frauenbund Erntedankfest OGV	6 Mi		6 Fr	Nikolaus im Feuerwehrhaus Frühschicht Kolping
7 So	Kreuzbergwallfahrt	7 Mi		7 Sa	Weinfest Kolping Festkommers Musikkapelle	7 Mo	41	7 Do		7 Sa	
8 Mo	28	8 Do		8 So		8 Di		8 Fr		8 So	Jahreshauptversammlung Kolping Adventsfenster
9 Di		9 Fr		9 Mo	37	9 Mi		9 Sa		9 Mo	50
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	Martinszug	11 Mi	
12 Fr		12 Mo	33	12 Do		12 Sa	Schiedsrichter Kreisverband	12 Di		12 Do	
13 Sa	DJK - Sportfest	13 Di		13 Fr	50 Jahre Musikkapelle	13 So	Kirchenpatron	13 Mi		13 Fr	
14 So	DJK - Sportfest	14 Mi		14 Sa	50 Jahre Musikkapelle	14 Mo	42	14 Do		14 Sa	Gemeinsame Weihnachtsfeier
15 Mo	29	15 Do	Mariä Himmelfahrt Kapellenfest	15 So	50 Jahre Musikkapelle	15 Di		15 Fr		15 So	Adventsfenster
16 Di		16 Fr		16 Mo	38	16 Mi		16 Sa	Faschingsauftakt	16 Mo	51
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So	Volkstrauertag	17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	47	18 Mi	
19 Fr	Vierzehnheiligenwallfahrt	19 Mo	34	19 Do		19 Sa	Kesselfleischessen FFW	19 Di		19 Do	
20 Sa	Vierzehnheiligenwallfahrt	20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi		20 Fr	
21 So	Sommerfest Kiga	21 Mi		21 Sa		21 Mo	43	21 Do		21 Sa	
22 Mo	30	22 Do		22 So	Frühschoppen mit Fredri Breunig	22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo	39	23 Mi		23 Sa	Kommersabend TSV 100 Jahre TSV	23 Mo	Musik unter'm Baum
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So	Treffen der Vereine	24 Di	Heiligabend
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr	Mitgliederhauptvers. TSV	25 Mo	48	25 Mi	Weihnachten
26 Fr		26 Mo	35	26 Do		26 Sa		26 Di		26 Do	Weihnachten
27 Sa	Kirchweih/Dorffest FFW-Sommerfest	27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi		27 Fr	Kesselfleisch Dorfstüble
28 So	FFW-Sommerfest	28 Mi		28 Sa		28 Mo	44	28 Do		28 Sa	Grenzgang
29 Mo	31	29 Do		29 So		29 Di		29 Fr		29 So	Kabarettistischer Frühschoppen Fredri Breunig
30 Di		30 Fr		30 Mo	40	30 Mi		30 Sa		30 Mo	1
31 Mi		31 Sa	Weindorf - Wargolshausen			31 Do	Halloween bei Anna			31 Di	Silvester

Hollstadt

Wargolshausen

Junkershausen

Windräder auf dem Storchsberg

Bereits am 17.07. hat die R3 regional Energie GmbH den Interkommunalen Windpark Bildhäuser Forst dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei stellen die beiden Geschäftsführer Norbert Schmeuling und Gunther Häckner die R3 Regionalenergie GmbH vor. Diese Gesellschaft bietet die Projektentwicklung und den Bau von erneuerbaren Energien Anlagen an. Nach der Fertigstellung werden die Anlagen quasi schlüsselfertig an die Standort Kommune oder an eine lokale Bürger Energiegenossenschaft, oder einen kommunalen Energieversorger mit einer gesicherten Mindestwirtschaftlichkeit übergeben. An diesem Projekt sind bisher die Stadt Müñnerstadt, die Marktgemeinde Saal an der Saale, Gemeinde Wülfershausen und die Gemeinde Rödelmaier beteiligt, sowie auch die Gemeinde Strahlungen und die Stadt Bad Neustadt mit ihrem Stadtteil Löhrieth und auch das Überlandwerk Rhön, bei dem wiederum die Gemeinde Hollstadt Gesellschafterin ist. Insgesamt handelt es sich dabei um 15 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung pro Anlage von 7 MW. Die Nabenhöhe dieser Anlagen beträgt 185 m, das bedeutet bei einem Rotordurchmesser von 170 m eine Spitzenhöhe von insgesamt circa 270 m. Der Anlagen Hersteller steht noch nicht fest. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 150 Millionen €. Der Ertrag wird bei neun Cent pro Kilowattstunde auf insgesamt 14 Millionen € pro Jahr prognostiziert. Das entspricht dem Stromverbrauch von 24.000 Wärmepumpen beheizten Einfamilienhäusern oder dem Stromverbrauch von 64.000 Elektroautos. Pro Standort werden circa 1 ha Wald gerodet. Zusätzlich wird eine circa 200 m lange gerade Ebene benötigt, um den Kran für den Aufbau der WEA zusammen zu montieren. Der gerodete Wald muss mit einer Neuaufforstung auf gleichgroßer Fläche ausgeglichen werden. Die Wertschöpfung ist für die Kommunen zum einen die Rendite aus dem Betrieb der Anlagen (vorausgesetzt sie gehört ihnen), zum anderen sind das die Pachteinahmen bei der Nutzung kommunaler Grundstücke und innerhalb des 2,5 km Radius eben diese 0,2 Cent/kW gesetzlich vorgeschrieben im EEG. Die Gewerbesteuer fließt an die jeweilige Standortgemeinde. Das Vorranggebiet WK 4 am Storchsberg ist seit der Lockerung der 10H-Regel wieder für Windkraftstandorte interessant geworden, weil in Wäldern und Wind-Vorrang- sowie Vorbehaltsgebieten der

Abstand der Windräder zur Wohnbebauung auf 1000 Meter reduziert wird. Die R3 regional Energie GmbH stellt der Gemeinde Hollstadt zwei potentielle Standorte vor. Die beiden möglichen Standorte auf Hollstädter Gemarkung befinden sich im Bereich Storchsberg. Beide Standorte haben die Eigenschaft, an einem entsprechend langen Weg zu liegen und inklusive der Abstandsflächen im gemeindlichen Eigentum zu sein.

Noch bevor diese Informationen an die Bürgerschaft am 25. September in der Sporthalle weitergegeben werden konnte, wurden Unterschriften gesammelt und ein Bürgerantrag bei der Verwaltung eingereicht. Die Gemeinderäte waren sich einig darüber, zunächst in der Informationsveranstaltung das Meinungsbild der Allgemeinheit abzuwarten, um sich dann in der Sitzung am 16. November mit dem Bürgerantrag zu befassen. Die dem Bürger Antrag beigefügte Unterschriftenliste umfasste 260 Unterschriften. Im Antrag wurde der Gemeinderat aufgefordert, entweder die Entscheidung für oder gegen die Windkraftanlagen am Storchsberg selbst zu fällen, oder ein diesbezügliches Bürgerbegehren zuzulassen. Weil aber dieses Begehren formale Mängel aufwies, ersetzte der Gemeinderat es durch sein Ratsbegehren, damit in einem Bürgerentscheid alle Bürger der Gemeinde Hollstadt darüber abstimmen können.

Dieser findet am 14.4.2024 statt.

Glasfasernetz

Der Ausbau des Glasfasernetzes flächendeckend für Hollstadt und Wargolshausen beginnt im Frühjahr 2024. Das Materiallager ist schon eingerichtet. Für Hollstadt sind drei Kolonnen vorgesehen, für Wargolshausen zwei.

Wer den kostenlosen Hausanschluss noch nicht gebucht hat, der möge es bitte tun. Es handelt sich dabei um eine einmalige Chance.

Standort Kindergarten

Das Architekturbüro Perleth in Schweinfurt wurde mit damit beauftragt, einen optimalen Standort für den Kindergarten zu finden. Ein Standort wäre am Ortseingang auf der freien Fläche, das bedeutet einen neuen Kindergarten auf die grüne Wiese zu bauen. Die nächste Variante wäre, den Kindergarten am bisherigen Standort zu sanieren und eventuell anzubauen; oder neu zu bauen. Die dritte Option ist das alte Abtsgebäude in den Hofhäusern zu einem Kindergarten umzubauen.



Unter den ersten beiden Optionen ist der zweigeschossige Neubau eines viergruppigen Kindergartens auf die Fläche am Ortseingang die wirtschaftlichste. Mitunter auch deshalb, weil keine teure „Zwischenlösung“ für die Unterbringung der Kindergartenkinder geschaffen werden muss. Für die dritte Variante jedoch muss erst die Voruntersuchung verschiedener Fachrichtungen durchgeführt werden. Mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bamberg, und der Bau- und Denkmalschutzbehörde des Landkreises wurde das bereits bei einem Vororttermin abgestimmt.

MBK Standort KITA 2+2 in Hollstadt V 1-3

V1 Erweiterung/Neubau auf dem Grundstück des Kindergartens



V1 A
5,8 Mio € - 6,2 Mio €



V1 B
6,4 Mio € - 6,9 Mio €

V2 Neubau ein-/zweigeschossig auf der „Grünen Wiese“

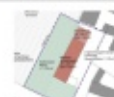


V2 A
7,7 Mio € - 8,3 Mio €



V2 B
6,3 Mio € - 6,9 Mio €

V3 Umnutzung und Erweiterung des Zisterzienserklosters



V3
9,5 Mio €

architektur + ingenieurbüro perleth 34

PV Anlage auf Bauhof/Feuerwehrhaus

Jürgen Gruß, der 2. Bürgermeister ist unser „Energieexperte“. Sein jüngstes Projekt ist die Photovoltaikanlage dem Dach des neuen Feuerwehrhauses und des Bauhofes. Die Anlagenleistung liegt so bei 136kWp, die eingespeist werden sollen. Die Finanzierung des Vorhabens, soll im Rahmen der Haushaltsplanung überlegt werden.

Baumfällung

Am Montag, den 13. November musste am Abend bei Dunkelheit die Feuerwehr ausrücken. Ein Baum, eine Pappel, war vom gegenüberliegenden Ufer auf eine Scheune gefallen und versperrte damit den Weg von der Herrnmühle zur Neumühle. Der Baumsachverständige der Unteren Naturschutzbehörde hat daraufhin alle Bäume in diesem Bereich begutachtet und gerade bei den älteren festgestellt, dass deren Wurzeln größtenteils morsch sind; außerdem hatte der Biber bei den meisten schon deutlich Hand angelegt.

Bevor die Erlaubnis, alle stärkeren Pappeln fällen zu dürfen, erteilt werden konnte, wurde eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung durchgeführt, um sicher zu gehen, dass ein Spechtloch keine Bruthöhle hatte, und diese auch nicht bewohnt war. Am Mittwoch, den 29. November wurden alle betroffenen Pappeln gefällt. Damit ist die Verkehrssicherheit wieder gewährleistet. Bei Frost oder Trockenheit soll das Holz dann abtransportiert werden.





Die Gemeinde Hollstadt sucht für den Ortsteil Wargolshausen

(auf Minijob Basis)

einen technischen Mitarbeiter (m/w/d) für das Freischwimmbad

Ihre Aufgaben:

- Bedienung der Badtechnik sowie tägliche Überwachung und Dokumentation der technischen Betriebsfunktionen vom Schwimmbad

Arbeitszeit:

In der Badesaison täglich und auf Abruf

einen Mitarbeiter (m/w/d) für Grünpflege (Freischwimmbad und Spielplatz)

Ihre Aufgaben:

- Sie führen selbstständig und in regelmäßigen Abständen Mäharbeiten durch, ebenso erledigen Sie die Vegetationspflege
- Sie sorgen für allgemeine Sauberkeit

Arbeitszeit:

nach Aufwand

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Pflege und Reinigung der gemeindlichen Grünflächen

Ihre Aufgaben:

- Sie führen selbstständig und in regelmäßigen Abständen Mäharbeiten durch, ebenso erledigen Sie die Vegetationspflege
- Sie sorgen für allgemeine Sauberkeit

Arbeitszeit:

nach Aufwand

Bei Fragen steht Ihnen der Bürgermeister Georg Menninger, Tel. 0175/2224276 oder Bürgermeisterin Sabine Büttner 0163/82693737 zur Verfügung.

Was sonst noch so war dieses Jahr – Kurzmeldungen:



- Beschaffung des FFW Autos läuft mit der Beladung an
- TSV Hollstadt pflastert den Vorplatz zur neuen Sporthalle
- Bierfrühling nach zweijähriger Pause ein voller Erfolg Sport und Musikverein mit Generationswechsel
- Regionalbudget 2023 Marienplatz Wetterschutz die Ausführung erfolgte durch die Landfrauen
- Regionalbudget 2023 Schwimmbad – Ausstattung Kiosk
- Gründung einer Kinderfeuerwehr Hollstadt und Wargolshausen/ Junkershausen
- Grünabfall Junkershausen bis auf weiteres gesperrt
- Förderung Landkindergarten Wargolshausen
- Wahl von Feldgeschworenen für die Gemeinde Hollstadt
- Jahresbetriebsplan Forst, Käfer seit 4 Jahren in Hollstadt und Wargolshausen zusammen 650 cbm, damit geht die letzte Fichte
- Erschließung des Baugebietes "Gänsberg II" Wargolshausen - Stichstraße Eselshöhe – 180T€
- Nahwärme Wargolshausen Gründung und Neuwahlen - Absichtserklärung für den Anschluss Haus des Gastes





Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hollstadt
 Am Kirchhof 1a
 97618 Hollstadt

Redaktion: Georg Menninger (1. Bürgermeister)
 Redaktionsschluss: 5. Dezember 2023

Hinweis: Ausgabe 2023 | Gilt nicht als Amtsblatt